

ZENSUS 2011: Durchführung der Wiederholungsbefragung

Regina Schreiber M.A., Dipl.-Geogr. Katharina Dworzak

Im Rahmen des Zensus 2011 wurde vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (LfStaD) von Juli 2011 bis Juni 2012 die im Zensusgesetz 2011 zur Qualitätssicherung vorgegebene Wiederholungsbefragung durchgeführt. Hierbei wurden bayernweit etwa 45 000 von insgesamt knapp 1,2 Millionen für die Erstbefragung ausgewählten Personen mit einem verkürzten Fragebogen ein zweites Mal zu ihren Lebensverhältnissen am 9. Mai 2011 (Stichtag des Zensus) befragt. Die Befragungen mit Hilfe von ca. 300 Interviewern (sog. Erhebungsbeauftragten) fanden in der zweiten Jahreshälfte 2011 statt. Nach erfolgter Interviewerwerbung wurden die zu befragenden Anschriften auf die Erhebungsbeauftragten aufgeteilt und die Interviewer vom LfStaD zu ihren Aufgaben bei der Befragung geschult. Die Befragungen wurden schriftlich angekündigt und im persönlichen Interview vor Ort durchgeführt. Es waren alle Personen zu befragen, die zum Stichtag an der entsprechenden Anschrift wohnhaft waren. Nach Abschluss der Befragungen mussten die ausgefüllten Erhebungsunterlagen von den Interviewern an das LfStaD übergeben werden. Im Landesamt wurden die Unterlagen auf Vollzähligkeit, Vollständigkeit und Plausibilität geprüft und der Fragebogenrücklauf registriert. Registrierte Fragebogen wurden elektronisch belegelesen. Die Befragungsergebnisse wurden in eigens für den Zensus 2011 konzipierte Softwareprogramme übertragen. An säumige Bürgerinnen und Bürger, die ihrer Auskunftspflicht nicht nachkamen, wurden vom LfStaD bis Juni 2012 Erinnerungs- und Mahnschreiben verschickt. Im Anschluss an die Durchführung der Erhebung werden die Daten elektronisch verarbeitet und qualitätsgesichert.

Einführung zum Zensus 2011

Nach Vorgabe einer EU-Verordnung aus dem Jahr 2008 wurde in Deutschland im Jahr 2011 eine Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung (Zensus) durchgeführt. Der Zensus 2011 dient zum einen der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl in Bund, Ländern und Gemeinden. Diese bilden die Bemessungsgrundlage für Infrastrukturplanungen, den Länderfinanzausgleich oder auch die Einteilung der Wahlkreise. Zum anderen wird dieser auch dazu genutzt, Informationen zum Wohnraum, zur Bildung und zum Erwerbsleben der Menschen zu gewinnen. Der Zensus 2011 wurde registergestützt durchgeführt, d. h. ein Großteil der erforderlichen Volkszählungsdaten wurde aus bereits vorhandenen Verwaltungsregistern gewonnen (Melderegisterdaten, Daten der Bundesagentur für Arbeit etc.) und um primärstatistische Erhebungen (Haushaltsstichprobe, Erhebung an Sonderanschriften und Gebäude- und Wohnungszählung) ergänzt. Für die Befra-

gungen des Zensus 2011 wurde vom Gesetzgeber eine Auskunftspflicht beschlossen.

Für die Durchführung der Haushaltsstichprobe wurden in den bayerischen Städten und Landkreisen sogenannte Erhebungsstellen eingerichtet. Knapp 13 000 ehrenamtlich tätige Erhebungsbeauftragte (Interviewer) haben in Bayern im Zeitraum vom 10. Mai bis 31. Juli 2011 rund 1,18 Millionen Personen (ca. 9,5% der in Bayern lebenden Personen) mit einem Fragenkatalog zu demographischen Merkmalen, Religion, Migrationshintergrund, Bildung, Ausbildung und Berufstätigkeit befragt. Dabei sollten die Lebensverhältnisse zum 9. Mai 2011 (Stichtag des Zensus) abgebildet werden.

Zur Überprüfung der Qualität der Stichprobenergebnisse sind die Statistischen Landesämter nach § 17 Zensusgesetz 2011 (ZensG 2011) zur Durchführung einer repräsentativen Wiederholungsbefragung ver-

pflichtet. Hierzu ist eine erneute Befragung von Personen an ca. fünf Prozent der bei der Haushaltsstichprobe gezogenen Anschriften vorgeschrieben.

Die Wiederholungsbefragung wurde in Bayern vom LfStaD organisiert und durchgeführt. Sie dient der Qualitätssicherung der Ergebnisse der Haushaltsbefragung im Hinblick auf die Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl. Bayernweit wurden zu diesem Zweck etwa 45 000 Personen (sog. Auskunftspflichtige) an über 9 000 ausgewählten Anschriften mit einem verkürzten Erhebungsbogen (ausschließlich Fragen zu persönlichen Angaben und dem Wohnverhältnis) erneut zu den Gegebenheiten am 9. Mai 2011 von ca. 300 Erhebungsbeauftragten befragt. Die Befragungen vor Ort fanden von Juli 2011 bis Mitte Dezember 2011 statt. In diesem Zeitraum befragte jeder Interviewer durchschnittlich 150 Personen im persönlichen Interview.

Im Folgenden soll auf die Durchführung der Wiederholungsbefragung im Rahmen des Zensus 2011 näher eingegangen werden.

IT-Unterstützung

Zur Vorbereitung und Durchführung des Zensus 2011 wurden bundesweit eigens konzipierte Softwareprogramme vom Statistischen Landesamt in Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) zur Verfügung gestellt. Die Anwendungen waren webbasiert und konnten über das Deutschland-Online-Infrastruktur-Netz (DOI) angesteuert werden. Über ein zentrales Portal, das ZeuZ-Portal (Zentrales Erhebungsunterstützungssystem Zensus 2011), konnten die für die Wiederholungsbefragung relevanten Softwareprogramme aufgerufen werden.

Es handelte sich hierbei zum einen um das Programmmodul „Erhebungsstellenmanagement“, das zur Unterstützung der erhebungsteilübergreifenden Aufgaben des Zensus 2011 diente, sowie zum anderen um das Programmmodul „Wiederholungsbefragung“, das als spezifische Unterstützung für die Organisation der Wiederholungsbefragung konzipiert wurde.

Für eine ordnungsgemäße Durchführung der Befragung war das Arbeiten mit beiden Softwaremodulen

unabdingbar. Folgende Arbeitsschritte wurden mithilfe der Programme vorgenommen:

Programmmodul Erhebungsstellenmanagement:

- Anlegen und Verwalten von Erhebungsbeauftragten
- Organisation und Dokumentation von Schulungen
- Arbeitsstandskontrollen
- Disposition
- Paketverwaltung

Programmmodul Wiederholungsbefragung:

- Verwaltung der Stichprobenanschriften bzw. Erhebungsbezirke
- Zuweisung von Erhebungsbezirken an Erhebungsbeauftragte
- Drucken von Erhebungsunterlagen (Erhebungsbezirkslisten, Erhebungslisten, Namenslisten und Terminlisten)
- Eingabe der Erhebungslisten
- Registrieren des Fragebogenrücklaufs (Papier- und Onlinemeldung)
- Organisation des Mahnversandes der Auskunftspflichtigen

Zwischen den beiden Programmmodulen wurden Schnittstellen eingerichtet, so dass ein Datenaustausch zwischen den Anwendungen „Erhebungsstellenmanagement“ und „Wiederholungsbefragung“ möglich war.

Vorbereitung der Erhebung

Interviewerwerbung

Zur Durchführung der Befragung wurden Interviewer eingesetzt. Diese mussten zunächst für die Erhebung angeworben werden, was frühzeitig, im Herbst 2010, begonnen wurde. Da dem LfStaD bereits durch den Mikrozensus¹ ein entsprechender Interviewerpool aus aktiven Interviewern und Interessenten vorlag, konnte auf diesen zurückgegriffen werden. Durch telefonischen Kontakt konnte knapp ein Drittel der Erhebungsbeauftragten der Wiederholungsbefragung vom Mikrozensus gewonnen werden.

Des Weiteren wurden auch Mitarbeiter des LfStaD als Interviewer eingesetzt. Diese wurden durch Mundpropaganda, Aushänge in den einzelnen Dienststellen des LfStaD und durch Meldungen im hausinter-

¹ Der Mikrozensus ist eine jährlich bundesweit durchgeführte Befragung. In Bayern sind davon etwa 60 000 private Haushalte und Gemeinschaftsunterkünfte mit rund 125 000 Personen, also etwa ein Prozent der bayerischen Bevölkerung, betroffen.

nen Intranet über die Befragung informiert. Zudem meldeten sich weitere Freiwillige, die eine entsprechende Anfrage bezüglich einer Interviewertätigkeit für den Zensus 2011 gestellt hatten.

In einzelnen Regionen, in denen noch Erhebungsbeauftragte fehlten, wurde zudem bei den kommunalen Erhebungsstellen der Städte und Landkreise angefragt, ob Interviewer, die bei der Haushaltsstichprobe nicht zum Einsatz kamen und von den Erhebungsstellen empfohlen wurden, auch für die Wiederholungsbefragung zur Verfügung stehen würden.

Durch die genannten Maßnahmen konnten inklusive Reserveinterviewern insgesamt 339 Interviewerinnen und Interviewer für die Erhebung gewonnen werden.

Bei der Auswahl der Erhebungsbeauftragten wurde zum einen auf die Volljährigkeit der Personen geachtet, zum anderen durften Personen, die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit Informationen aus der Erhebungstätigkeit zum Schaden der Auskunftspflichtigen einsetzen könnten, bei der Erhebung nicht eingesetzt werden.

Dies galt zum Beispiel für Mitarbeiter des Einwohnermeldeamts, Steueramts, Ausländeramts, Sozialamts sowie der Polizei.

Um diese Personen ausschließen zu können, wurden vor einer Zusage für die Interviewertätigkeit Teilnahmeerklärungen an alle Interessenten verschickt, in denen neben persönlichen Angaben, Kontaktdaten, dem gewünschten Einsatzgebiet, der gewünschten Anzahl der zu befragenden Auskunftspflichtigen auch der Beruf abgefragt wurde.

Die Interviewerwerbung wurde bis Ende Mai 2011 durchgeführt.

Zuteilung der Erhebungsbezirke (Anschriften) zu den Erhebungsbeauftragten

Im Juni 2011 wurde mit der Zuteilung der Erhebungsbezirke auf die Interviewer begonnen.

Da 9 167 Anschriften der Wiederholungsbefragung in Bayern auf über 300 Erhebungsbeauftragte auf-

zuteilen waren, wurde dies maschinell mit Hilfe eines Kartographieprogrammes durchgeführt. Die gezogenen Erhebungsbezirke (samt der Anzahl der zu befragenden Personen) sowie die Wohnsitze der Interviewer wurden in das Programm eingespielt und auf einer Bayernkarte sichtbar gemacht.

Durchschnittlich sollte ein Erhebungsbeauftragter etwa 150 Auskunftspflichtige im Radius von maximal 50 km um den eigenen Wohnort befragen. Diese Vorgaben wurden ins System eingegeben, woraufhin eine automatische Zuteilung der Anschriften auf die Erhebungsbeauftragten nach Wohnortnähe erfolgte. Konnten systemtechnisch nicht alle Erhebungsbezirke verteilt werden oder konnte ein Interviewer die Vorgaben nicht erfüllen, wurden manuelle Korrekturen vorgenommen. So wurde beispielsweise auf Wunsch der Interviewer der Radius zu den Anschriften um den eigenen Wohnort verringert oder die Anzahl der zu befragenden Personen verkleinert bzw. vergrößert und dementsprechend die Anzahl der zugeteilten Anschriften angepasst.

Nach erfolgter Zuteilung der Anschriften im Kartographieprogramm wurden die Ergebnisse in das Softwaremodul „Wiederholungsbefragung“ übertragen. Anschließend konnten aus dem System die erforderlichen Arbeitsunterlagen (Erhebungsbezirkslisten, Erhebungslisten, Namenslisten und Terminlisten) gedruckt und für die Interviewerschulungen bereitgestellt werden. Für die anstehenden Schulungen wurden zudem weitere Unterlagen wie eine Schulungspräsentation und eine Arbeitsanleitung für Erhebungsbeauftragte erstellt.

Schulungen der Interviewer

Im Anschluss an die erfolgte Anwerbungsphase und die Zuteilung der Erhebungsbezirke zu den Erhebungsbeauftragten wurden im Zeitraum von Ende Juni bis Mitte Juli 2011 die Interviewer zu ihren Aufgaben bei der Durchführung der Wiederholungsbefragung geschult. Die Teilnahme an einer Schulung war Voraussetzung für eine Interviewertätigkeit bei der Befragung. Für die Schulungsteilnahme wurde eine Schulungspauschale von 20,00 Euro erstattet.

Um die Anfahrtswege möglichst kurz zu halten, wurde in jedem Regierungsbezirk in Bayern an mindestens einem Standort eine Schulung durchgeführt.

Die Anzahl der Schulungen der Wiederholungsbefragung ist nach Schulungsort und Regierungsbezirk in folgender Tabelle aufgeführt:

Anzahl der Schulungen der Wiederholungsbefragung nach Schulungsort und Regierungsbezirk		
Schulungsort	Anzahl der Schulungen am Schulungsort	Regierungsbezirk
München	3	Oberbayern
Traunstein	1	
Ingolstadt	1	
Deggendorf	1	Niederbayern
Regensburg	1	Oberpfalz
Bayreuth	1	Oberfranken
Fürth	2	Mittelfranken
Schweinfurt	2	Unterfranken
Augsburg	1	Schwaben
Kempten (Allgäu)	1	

Insgesamt wurden 14 Schulungen an zehn verschiedenen Standorten in ganz Bayern abgehalten und 339 Erhebungsbeauftragte (inklusive Reserveinterviewern) geschult. In Fürth, München und Schweinfurt fanden die Schulungen in den jeweiligen Dienststellen des Statistischen Landesamts statt. Bei den übrigen Schulungsräumen handelte es sich z. T. um ehemalige Schulungsräume des Mikrozensus bzw. um Gemeindeverwaltungen. Die Teilnehmerzahl variierte zwischen 14 und 36 Personen pro Schulung.

Da während der Erhebung auch mit Ausfällen von Interviewern (z. B. Absagen aus gesundheitlichen oder persönlichen Gründen) gerechnet werden musste, wurden 30 Interviewer, die als Reserve fungierten, ebenfalls geschult. Inhalt der Interviewerschulungen waren die Aufgaben und Pflichten der Erhebungsbeauftragten bei den Vorarbeiten, der Durchführung und den Abschlussarbeiten der Wiederholungsbefragung. Die Schulungen wurden von drei Mitarbeiterinnen des LfStaD mithilfe einer Präsentation abgehalten. Besonderen Wert wurde auf die Einhaltung des Datenschutzes gelegt. So wurden die Erhebungsbeauftragten nach dem „Gesetz über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen“ belehrt und zur Verschwiegenheit verpflichtet. Dabei wurde auch auf strafrechtliche Folgen einer Verletzung des Statistikgeheimnisses hingewiesen.

Am Ende der jeweils etwa vierstündigen Schulung erhielten die Schulungsteilnehmer ihre Erhebungsun-

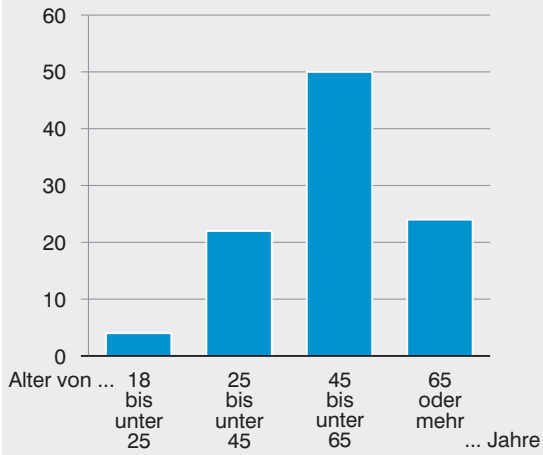
terlagen (Fragebogen, Erhebungsbezirkslisten, Erhebungslisten, Namenslisten, Terminlisten etc.). In den Erhebungsbezirkslisten waren alle zu befragenden Anschriften aufgeführt, die Namenslisten enthielten alle zum 1. November 2010 an der Anschrift gemeldeten Personen und dienten als Orientierungshilfe. In die Erhebungslisten mussten die jeweiligen Befragungsergebnisse eingetragen werden und die Terminlisten konnten zur Organisation der Terminplanung mit den Auskunftspflichtigen verwendet werden. Es wurden auch Erhebungsbeauftragtenausweise ausgehändigt, die alle Interviewer zur Legitimation ihrer Tätigkeit erhielten. Der jeweilige Ausweis war nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis bzw. Reisepass) gültig und war stets zu den Befragungen mitzuführen und vor jedem Interview unaufgefordert vorzuzeigen.

Im Unterschied zur Haushaltsstichprobe konnten den Erhebungsbeauftragten bei den Schulungen noch nicht zu jedem Erhebungsbezirk alle Unterlagen übergeben werden, da zu dieser Zeit viele Anschriften noch nicht „freigegeben“ waren. Ein Erhebungsbezirk galt als freigegeben, wenn an einer Anschrift die Befragung durch den Erstinterviewer der Haushaltsstichprobe bereits abgeschlossen war und die Befragungsergebnisse im System erfasst waren. Erst danach sollte die Zweitbefragung an derselben Anschrift durch einen Interviewer der Wiederholungsbefragung stattfinden. Dies hatte zur Folge, dass die Erhebungsunterlagen erst nach erfolgter Freigabe zugeschickt werden konnten und die Interviewer zum Teil länger warten mussten, bis sie alle Erhebungsbezirke befragen durften.

Durchführung der Erhebung

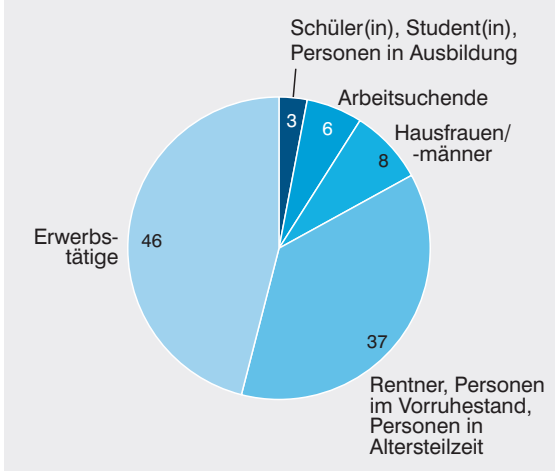
Nach erfolgter Teilnahme an einer Schulung konnten die Erhebungsbeauftragten im Juli 2011 mit der Durchführung der Erhebung beginnen. Nach Abzug der Reserveinterviewer waren 309 Erhebungsbeauftragte für die Wiederholungsbefragung im Einsatz. Davon waren über 53% Männer. Die Altersstruktur (vgl. Abbildung 1) der Erhebungsbeauftragten lässt erkennen, dass knapp drei Viertel der Interviewer 45 Jahre oder älter waren und nur wenige unter 25-Jährige als Interviewerinnen und Interviewer für die Wiederholungsbefragung tätig waren:

Altersstruktur der Erhebungsbeauftragten bei der Wiederholungsbefragung im Rahmen des Zensus 2011 in Bayern in Prozent



Knapp die Hälfte der Erhebungsbeauftragten war neben der ehrenamtlichen Tätigkeit als Erhebungsbeauftragter noch erwerbstätig (vgl. Abbildung 2). Etwas mehr als ein Drittel war bereits in Rente:

Erhebungsbeauftragte bei der Wiederholungsbefragung im Rahmen des Zensus 2011 in Bayern nach Berufsgruppen in Prozent



Aufgaben der Erhebungsbeauftragten

Vorbegehung

Vor der eigentlichen Befragung der Haushalte waren von den Interviewern zunächst Vorarbeiten zu leisten. So musste zuerst eine sogenannte Vorbegehung der Erhebungsbezirke durchgeführt werden. Die Interviewer sollten anhand von Klingelschildern und Briefkästen die Namen der Auskunftspflichtigen, die von ihnen zu befragen waren, notieren. Diese wur-

den dann als Adressaten vom Interviewer in ein Anschreiben übertragen. Die zu befragenden Haushalte wurden mit einem Haushaltserstankündigungsschreiben über die anstehende Befragung informiert und ein Terminvorschlag für das Interview gemacht. Dieses Schreiben wurde vom Erhebungsbeauftragten zusammen mit einem Informationsflyer zur Wiederholungsbefragung und einem Auszug der Rechtsgrundlagen des Zensus 2011 spätestens eine Woche vor dem Befragungstermin postalisch versandt.

Wurde bei der Vorbegehung festgestellt, dass an einer Anschrift keine Befragung durchgeführt werden konnte, da die komplette Anschrift z. B. gewerblich genutzt oder leerstehend war, wurde ein Befragungsausfall in der Erhebungsliste vermerkt.

Die Vorbegehungen sowie die Festlegung der Termine mit den Auskunftspflichtigen konnten von den Erhebungsbeauftragten selbstständig geplant und organisiert werden. Die Interviewer waren in ihrer Zeiteinteilung flexibel, sollten jedoch gewisse Vorgaben vom LfStaD einhalten, wie z. B. keine Termine nach 20:00 Uhr sowie sonntags vorzuschlagen.

Konnte der auskunftspflichtige Bürger den genannten Termin nicht wahrnehmen, bestand die Möglichkeit, mit dem Erhebungsbeauftragten telefonisch einen neuen Termin zu vereinbaren. Hierfür waren Kontaktdaten der Interviewerin bzw. des Interviewers im Erstankündigungsschreiben angegeben.

Befragung

Hatte der Erhebungsbeauftragte die Vorbegehung eines Erhebungsbezirkes abgeschlossen und seinen Besuch schriftlich angekündigt, erschien er zum vereinbarten Befragungstermin. Zunächst war zu klären, welche und wie viele Personen zum 9. Mai 2011 an der entsprechenden Anschrift wohnten. Dazu musste die sogenannte Existenzfeststellung durchgeführt werden, bei der die Interviewer Vor- und Nachname, Geschlecht und Geburtsdatum aller Haushaltsmitglieder aufnehmen sollten, die zum Zensusstichtag an der Anschrift wohnhaft waren. Diese Daten waren in die Erhebungsliste einzutragen. War eine Person zu Besuch oder erst nach dem Stichtag eingezogen, war diese nicht zu befragen. Alle Personen, die zum 9. Mai 2011 an der Anschrift

wohnten, galten als existent und hatten jeweils einen Fragebogen zur Wiederholungsbefragung auszufüllen. Dies schloss auch Minderjährige mit ein. War ein Minderjähriger noch nicht in der Lage, selbst Auskunft zu geben, mussten andere volljährige Haushaltsmitglieder (z. B. Eltern oder Geschwister) über die minderjährige Person Angaben machen.

Da die Personen, die für die Wiederholungsbefragung ausgewählt wurden, bereits bei der Haushaltsstichprobe kurze Zeit vorher schon einmal detaillierter Auskunft geben mussten, war es auch Aufgabe der Erhebungsbeauftragten, die Gründe für eine Zweibefragung gut darlegen zu können und in manchen Fällen auch Überzeugungsarbeit zu leisten.

Die auskunftspflichtigen Haushaltsmitglieder hatten grundsätzlich drei Möglichkeiten, an der Befragung teilzunehmen. Der am häufigsten gewählte Berichtsweg war die persönliche Befragung mit der Erhebungsbeauftragten bzw. dem Erhebungsbeauftragten vor Ort. Da der Fragebogen nur neun Fragen beinhaltete und nur zwei Seiten umfasste, war das Ausfüllen zusammen mit den Erhebungsbeauftragten innerhalb von wenigen Minuten möglich. Wollte eine Auskunftspflichtige oder ein Auskunftspflichtiger die Befragung nicht mit der Interviewerin oder dem Interviewer durchführen, so konnten diese den Fragebogen auch selbst ausfüllen und ihn innerhalb von 14 Tagen an das LfStaD zurückschicken. Alternativ dazu konnten die Angaben auch online gemacht werden. Die dazu erforderlichen Zugangsdaten waren auf jedem Fragebogen individuell aufgedruckt.

Waren zum Befragungstermin nicht alle auskunftspflichtigen Haushaltsmitglieder anwesend, konnte der Erhebungsbeauftragte auf Wunsch einen Fragebogen für die nicht anwesende Person hinterlassen, die ihn dann selbst schriftlich oder online ausfüllte.

Nur selten kam es vor, dass auskunftspflichtige Bürger die Befragung verweigerten und keinerlei Angaben machen wollten. In diesen Fällen waren die Erhebungsbeauftragten dazu angehalten, das Interview abzubrechen. Die Befragung war somit für den Erhebungsbeauftragten abgeschlossen und der Fall wurde an das LfStaD übergeben. Der betreffende Bürger erhielt dann postalisch vom LfStaD eine ent-

sprechende Aufforderung zur Auskunftserteilung als Erinnerungs- und Mahnschreiben mit dem Hinweis auf die Auskunftspflicht.

Wurde zum vereinbarten Termin niemand vor Ort angetroffen, wurde eine Benachrichtigungskarte (Zweitankündigungskarte) mit einem neuen Befragungstermin im Briefkasten hinterlassen. Kam auch der zweite Termin nicht zustande, erhielt auch hier der nicht angetroffene Haushalt eine entsprechende Benachrichtigung samt Fragebogen per Post vom LfStaD.

Die jeweiligen Befragungsergebnisse (z. B. im persönlichen Interview befragt, Selbstausfüller, nicht anwesende Person, nicht angetroffener Haushalt etc.) mussten in der Erhebungsliste vermerkt werden.

Die letzten Befragungen vor Ort fanden Mitte Dezember 2011 statt.

Abschlussarbeiten

Da neben einer Aufwandsentschädigung von 5 Euro pro erfolgreich durchgeführtem Interview und 2 Euro pro Haushalt mit Selbstausfüllern bzw. pro erfolglos aufgesuchtem Haushalt auch eine Wegegeldentschädigung nach dem Bayerischen Reisekostengesetz gezahlt und entstandene Portokosten erstattet wurden, war es auch Aufgabe der Interviewer, ein sogenanntes Fahrtennachweisblatt zu führen, in dem alle im Rahmen der Zensusstätigkeit zurückgelegten Strecken mit Kilometerangabe und Angabe des genutzten Verkehrsmittels aufgeführt werden sollten. Aufwendungen für öffentliche Verkehrsmittel wurden mit entsprechenden Belegen erstattet. Für entstandene Portokosten mussten ebenfalls die Originalbelege beigelegt werden. Die Anzahl der durchgeführten Interviews, die zurückgelegten Streckenkilometer sowie alle Portokosten waren in ein Abrechnungsblatt einzutragen und mit den ausgefüllten Erhebungsunterlagen per Einschreiben an die Dienststelle Fürth zu schicken. Alternativ konnten die Unterlagen auch persönlich in den Dienststellen Fürth, München und Schweinfurt abgegeben werden.

Bevor jedoch die Erhebungsunterlagen an das LfStaD übergeben werden konnten, waren diese auf inhaltliche Vollständigkeit, Richtigkeit und Vollzähligkeit zu überprüfen und nach Erhebungsbezirken

zu sortieren. Damit Fehler beim Ausfüllen der Erhebungsunterlagen frühzeitig erkannt werden konnten, waren die Erhebungsbeauftragten dazu angehalten, bereits nach Befragung einiger weniger Erhebungsbezirke fertige Erhebungsunterlagen zurückzuschicken. Aus diesem Grund sollten die Interviewer dem LfStaD ihre ausgefüllten Erhebungsunterlagen dreimal innerhalb des Erhebungszeitraums zukommen lassen (zwei Zwischenlieferungen und eine Schlusslieferung). In der letzten Lieferung sollten außerdem alle restlichen Unterlagen (z. B. übrige Haushaltserstankündigungsschreiben, Umschläge für Selbstausfüller etc.) inklusive des Ausweises für Erhebungsbeauftragte zurückgegeben werden.

Arbeiten im Statistischen Landesamt

Interviewerbetreuung

Die Hauptarbeiten, die während der Durchführung im LfStaD zu erledigen waren, waren zum einen die Interviewerbetreuung, das Mahnwesen der säumigen Auskunftspflichtigen sowie die Be- und Verarbeitung der eingehenden Erhebungsunterlagen.

Die Interviewerbetreuung fand überwiegend telefonisch statt. Hier wurden beispielsweise Fragen zur Erhebung beantwortet und Hilfestellung beim Ausfüllen der Erhebungsunterlagen (Fragebogen, Erhebungslisten) gegeben. Gegebenenfalls wurden Erhebungsbeauftragte auf Fehler in ihrer Vorgehensweise hingewiesen. Kamen bestimmte Fehler beim Ausfüllen der Erhebungsunterlagen bei Interviews gehäuft vor, wurde ein entsprechendes Rundschreiben an alle Interviewer versandt. Zudem gab es Rückrufe bei Erhebungsbeauftragten, wenn die Existenz der Auskunftspflichtigen nicht eindeutig aus den Unterlagen hervorging.

Bei Erkrankung oder Ausfall eines Erhebungsbeauftragten mussten die Erhebungsbezirke einem anderen Interviewer zugeteilt und die Erhebungsunterlagen neu versandt werden. Gegen Ende der Erhebung erkundigte sich das LfStaD bei allen Interviewern nach dem Arbeitsstand und wies auf eine fristgerechte Rückgabe der Erhebungsunterlagen hin.

Kommunikation mit Auskunftspflichtigen

Für die Betreuung der auskunftspflichtigen Bürger wurde eine Hotline eingerichtet. Hier wurden Anfragen beantwortet und Ausfüllhilfe für Fragebogen ge-

leistet. Auch schriftlich übermittelte Fragen zur Wiederholungsbefragung wurden beantwortet.

Die Hauptarbeit lag jedoch beim Versand von Erinnerungs- und Mahnschreiben an Bürger, die ihrer Auskunftspflicht nicht nachkamen. An nicht ange-troffene Haushalte und nicht anwesende Personen wurden sogenannte Initialschreiben mit beigefügten Fragebogen versandt. Diese sollten innerhalb von 14 Tagen ausgefüllt an das LfStaD zurückgeschickt werden. Nach Ablauf der Frist ohne Fragebogeneingang wurde zunächst ein Erinnerungsschreiben verschickt, bevor auf Mahnschreiben zurückgegriffen wurde. Säumige Auskunftspflichtige, die angaben, den Fragebogen selbst auszufüllen, dies aber innerhalb der gesetzten Frist nicht taten, erhielten ein Erinnerungsschreiben, da hier bereits ein Erstkontakt mit dem Interviewer zustande gekommen war. Kam auch hier keine Antwort, wurden Mahnschreiben verschickt.

Bearbeitung der eingegangenen Erhebungsunterlagen

Nach Eingang der Erhebungsunterlagen der Interviewer wurden diese auf Vollständigkeit, Vollzähligkeit und Plausibilität geprüft. So wurde darauf geachtet, dass alle Fragebogen vorhanden waren und in der Erhebungsliste zu jedem Haushalt Befragungsergebnisse eingetragen und Existenzen eindeutig geklärt wurden. Die Erhebungslisten wurden danach im System erfasst und der Fragebogenrücklauf registriert.

Bei Fragebogeneingängen war insbesondere zu beachten, dass für jede Lieferung vom Interviewer ein Abrechnungsblatt und ein Fahrtennachweis erstellt wurden. Hier wurden die angegebenen Kilometer, die für die Befragungen zurückgelegt wurden, auf Stimmigkeit geprüft und Fehler im Abrechnungsblatt korrigiert. Bei korrekten Unterlagen wurde die Auszahlung der Aufwandsentschädigung veranlasst.

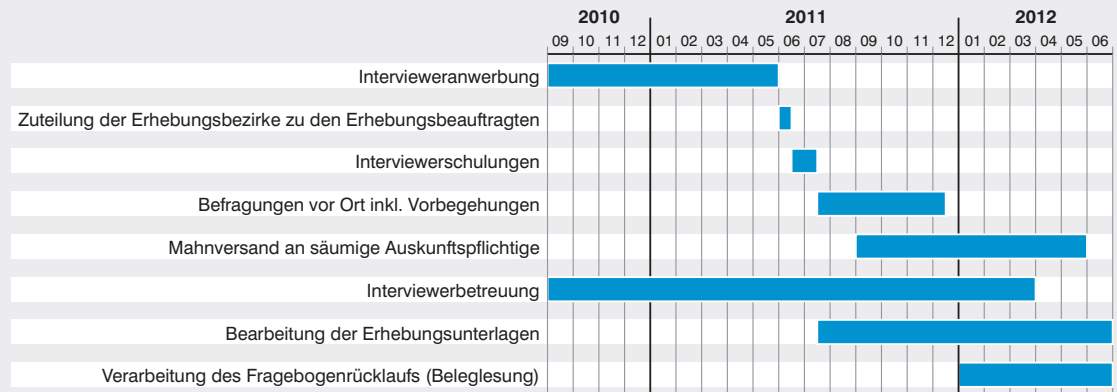
Nach der letzten Lieferung wurde die Vollzähligkeit der eingereichten Erhebungsunterlagen geprüft und insbesondere darauf geachtet, dass auch der Ausweis für Erhebungsbeauftragte zurückgesandt wurde.

Verarbeitung des Fragebogenrücklaufs

Lagen alle Fragebogen eines abschließend bearbeiteten Erhebungsbezirks vor und wurde der Rück-

Zeitlicher Ablauf der wichtigsten Arbeitsschritte bei der Durchführung der Wiederholungsbefragung im Rahmen des Zensus 2011 in Bayern

Abb. 3



lauf bereits im System registriert, wurden die Fragebogen zur hausinternen maschinellen Beleglesung gebracht. Beleggelesene Fragebogen wurden archiviert und werden nach Abschluss der Aufbereitung des Zensus, spätestens vier Jahre nach Stichtag, vernichtet.

Nach der Beleglesung werden die Daten elektronisch verarbeitet. Laut § 17 Bundesstatistikgesetz werden Hilfsmerkmale wie Familienname, frühere Namen und Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der Auskunftspflichtigen, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen, zum frühestmöglichen Zeitpunkt von den Erhebungsmerkmalen getrennt und spätestens vier Jahre nach dem 9. Mai 2011 gelöscht.

Zusammenfassung und Ausblick

Knapp zwei Jahre nach dem Beginn der Interviewerwerbung im September 2010 ist nun mit dem Ende der Beleglesung der Fragebogen im Juni 2012 die Befragung erfolgreich zu Ende gegangen. Alle Existenzen wurden abschließend geklärt und alle Fragebogen gescannt. Abbildung 3 stellt noch einmal die wichtigsten Arbeitsschritte der Erhebung im Zeitverlauf dar.

Die Durchführung der Wiederholungsbefragung ist zwar nun beendet, für das LfStaD stehen aber mit der Datenverarbeitung weitere wichtige Aufgaben an: So erfolgt nach dem Scanprozess sowohl eine

manuelle als auch eine systemtechnische Aufbereitung der Daten, die der Qualitätssicherung dient. Die Aufbereitung der Daten wird voraussichtlich im Herbst 2012 stattfinden.

Nach Abschluss der Aufbereitung startet der Prozess des Melderegisterabgleiches. Der Melderegisterabgleich dient der Feststellung von Karteileichen und Fehlbeständen und auch der statistischen Ermittlung einer auf der Wiederholungsbefragung basierenden Einwohnerzahl mit Hilfe des Melderegisters. Basis für diesen Abgleich bilden zum einen das Melderegister und zum anderen die elektronischen Erhebungslisten, auf denen auch die Ergebnisse der Existenzprüfung festgehalten sind. Es findet jedoch keine Korrektur des Melderegisters statt. Im Anschluss daran erfolgt die Hochrechnung und Auswertung der Daten.

Die gewonnenen Daten der Wiederholungsbefragung dienen der Absicherung der Ergebnisse der Haushaltebefragung im Hinblick auf die Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl.

Aus dem Vergleich zwischen den Angaben zur Haushaltebefragung und der Wiederholungsbefragung lassen sich Erkenntnisse über die Qualität der Durchführung der Haushaltebefragung gewinnen. Diese Erkenntnisse dienen auch als Grundlage für die weitere Verbesserung der Qualität der Ergebnisse zukünftiger Volkszählungen.